

Aus der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **31 (1958)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Aus dem Militär-amtsblatt

Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements

betreffend

Änderung der Verfügung über die Kurse an der Eidgenössischen Turn- und Sportschule

(vom 11. April 1958)

Das Eidgenössische Militärdepartement verfügt:

I.

Die Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 29. April 1947 über die Kurse an der Eidgenössischen Turn- und Sportschule (SMA 618) wird wie folgt geändert:

VI. Armeekurse, ausserdienstliche Veranstaltungen

Art. 21

Für die Durchführung von militärischen Schulen und Kursen (Aufnahme im Schultableau) sowie für die gelegentliche Unterkunft von Truppen während des Militärdienstes in der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen ist die Zustimmung der Direktion der Schule einzuholen. Die Ziffern 225 und 226 des Verwaltungsreglements für die schweizerische Armee (im MA nicht veröffentlicht) finden sinngemäss Anwendung.

Die Eidgenössische Turn- und Sportschule kann, sofern der nötige Platz zur Verfügung steht, die Durchführung in der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen bewilligen für

- a) ausserdienstliche Veranstaltungen der Truppe (Stäbe, Einheiten) in Uniform oder Zivil: ohne Rechnungstellung für die Unterkunftskosten;
- b) Veranstaltungen militärischer Verbände und Vereine: gegen Bezahlung der Unterkunftskosten gemäss Artikel 17, Absatz 1.

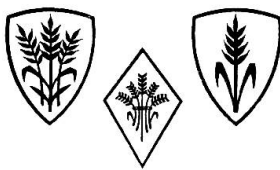
Art. 26

In allen Fällen, die durch diese Verfügung nicht geregelt sind, ist ein entsprechendes Gesuch an die Eidgenössische Turn- und Sportschule zu richten, welche es mit ihrer Stellungnahme dem Eidgenössischen Militärdepartement zum Entscheid vorlegt.

II.

Diese Verfügung tritt am 15. April 1958 in Kraft.

*Eidgenössisches Militärdepartement:
P. Chaudet*



Aus der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft

Generalversammlung der OVOG

Am 4. Mai fand im Zunfthaus zur Zimmerleuten in Zürich die Generalversammlung der Ostschweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft (OVOG) statt. In seinem Rückblick wies der Präsident, Oberst Schenkel, darauf hin, dass die OVOG auf ihr 80jähriges Bestehen zurückblicken könne. In hartem und zähem Kampf um die Anerkennung der hellgrünen Waffe sei die Gesellschaft beweglich geblieben, erstarkt und ein gefreutes Geburtstagskind geworden. Sodann warnte Oberst Schenkel vor jedem Nachlassen in der Wehrbereitschaft und im Wehrwillen. Er erinnerte an den sehr interessanten Besuch bei der US-Armee in Deutschland und an die gelungene Herbstversammlung in Herisau. Gegenwärtig beschäftigen die Gesellschaft Probleme der Reorganisation der Armee, der Verbesserung des Verpflegungsnachschubs und der zweckmässigeren Gestaltung der Beförderungsdienste. Die verpflegungstaktische Felddienstübung sei für den nächsten Herbst geplant. Der Gesamtbestand der Mitglieder der OVOG beträgt 560. In Würdigung ihrer grossen

Verdienste um die OVOG wurden zwei ehemalige Präsidenten zu Ehrenmitgliedern ernannt: Oberst Abt und Oberstlt. Kriemler.

Leider erklärten zwei besonders verdiente Vorstandsmitglieder ihren Rücktritt: der Präsident, Oberst Schenkel, nach 10jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand, wovon 4 Jahre als Präsident der OVOG, sowie Oberstlt. Tobler, der dem Vorstand während 12 Jahren als Beisitzer angehörte. Beide Of. haben sich unerschrocken für die Bedürfnisse der Hellgrünen eingesetzt, haben ihre grossen Sachkenntnisse, Erfahrungen und ihr klares Urteil der OVOG zur Verfügung gestellt. Dafür wurde ihnen der verdiente Dank abgestattet. Als neuer Präsident konnte Oberstlt. Haab W., KK 6. Div., gewonnen werden. Sodann wurden neu in den Vorstand gewählt: Major Messmer, KK 7. Div. a. i., als Beisitzer, sowie Hptm. Meienberg, Qm. Hb. Abt. 6., als Aktuar. Die übrigen Vorstandsmitglieder: Major Weilenmann E., Hptm. Egli E., Quästor; Hptm. Brunner E., Etatführer; Hptm. Schmid M., Protokollführer; Major Hubatka P. und Hptm. Gürtler F. als Beisitzer wurden bestätigt. Der neugewählte Präsident, Oberstlt. Haab, gab in sympathischen Worten der Hoffnung Ausdruck, dass aus dem Kreise der Mitglieder Anregungen für die Programmgestaltung gemacht werden. Vernünftige Gedanken seien nicht vom Grad abhängig.

Die gelungene Tagung fand ihren Abschluss mit einem ebenso interessanten wie lehrreichen und in allgemein verständlicher Form gehaltenen Vortrag von Oberst Gessner, Chef der Sektion für Schutz- und Abwehrmassnahmen gegen ABC-Waffen, über «Die Wirkung der Atombombe unter besonderer Berücksichtigung des Verpflegungsdienstes». Für unsere Depots gelte das Prinzip der grösstmöglichen Dezentralisation und Tarnung. Im übrigen müsse dem Eingraben grössere Beachtung geschenkt werden. Auch die Vpf. Abt. würden in nächster Zeit mit geeigneten Messgeräten ausgerüstet. Das Eingraben würde evtl. den Einsatz von leistungsfähigen Aushubmaschinen bedingen.

Der Vortrag gab überaus wertvolle Anregungen und zeigte mit aller Deutlichkeit, dass auch von den Vpf. Trp. die Probleme der Atomkriegsführung eingehend studiert werden müssen.

Hptm. Schmid

Militärische Beförderungen

Zu *Hauptleuten des Quartiermeisterdienstes* wurden befördert mit *Brevetdatum 8. Juni 1958*:

Guignet Roger, Binningen; Alder Otto, Walenstadt; Rich Marcel, Bern; Corbella Claudio, Balerna; Neff Franz, Uster.

Mit *Brevetdatum 15. Juni 1958*:

Buchs Ernst, Frick.

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Verlag «Der Fourier» gratulieren!

Stimmen aus dem Leserkreis

Muss Segen zum Unsegen werden?

von Fourier Koch, städtischer Lebensmittelexperte, Zürich

Muss Segen zum Unsegen werden? erkundigt sich dieser Tage eine Zürcher Tageszeitung und weist auf jene Zuschrift hin, die Mitte Februar 1958 im Schweizerischen Zentralblatt für Milchwirtschaft unter dem Titel «Segen wird zum Unsegen» erschienen ist.

Unsere frische Milch, die immer noch das weitaus wertvollste aller unserer Nahrungsmittel ist, findet leider in unserem Volke keinen Dank, keine Anerkennung und darum auch keinen Absatz mehr. Unseren Volkswirtschaftern, unseren Kaufleuten will es nicht mehr gelingen, unsere frische Milch wieder zum wohlverdienten, hochbegehrten Volksnahrungsmittel zu machen. Um den, an sich doch gewiss sehr gefreuten Milchsegens einzudämmen, empfiehlt unser Bundesrat Kalbermast und gewährt eine erhöhte Anbauprämie für landeseigenes Getreide. Zudem drohen unseren viel geplagten Landwirten allerhand einschneidende Massnahmen, wenn sie sich nicht ernstlich bemühen, weniger von unserem landeseigenen, weitaus wertvollsten aller unserer Nahrungsmittel,